

## **Jahresabschluss**

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

**Bilanz zum 31.12.2023 / Aktiva**

Werte in EUR / VJ € 1.000	2023	2022	Veränderung in € 1.000	
			absolut	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	<b>2.836.291.094,75</b>	<b>2.287.319</b>	<b>548.972</b>	<b>24,0</b>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	<b>537.151.078,28</b>	<b>853.303</b>	<b>-316.152</b>	<b>-37,1</b>
3. Forderungen an Kreditinstitute	<b>806.141.767,89</b>	<b>1.060.963</b>	<b>-254.821</b>	<b>-24,0</b>
a) täglich fällig	166.921.259,83	273.521	-106.599	-39,0
b) sonstige Forderungen	639.220.508,06	787.442	-148.222	-18,8
4. Forderungen an Kunden	<b>20.127.434.791,10</b>	<b>19.229.973</b>	<b>897.462</b>	<b>4,7</b>
5. Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>1.201.743.847,51</b>	<b>1.128.582</b>	<b>73.162</b>	<b>6,5</b>
a) von öffentlichen Emittenten	558.609.348,27	621.290	-62.681	-10,1
b) von anderen Emittenten	643.134.499,24	507.292	135.842	26,8
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	6.203.266,29	4.348	1.855	42,7
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>218.410.708,08</b>	<b>218.495</b>	<b>-85</b>	<b>0,0</b>
7. Beteiligungen	<b>469.329.589,41</b>	<b>460.080</b>	<b>9.249</b>	<b>2,0</b>
darunter:				
an Kreditinstituten	153.086.638,28	155.288	-2.201	-1,4
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>119.940.844,76</b>	<b>120.358</b>	<b>-417</b>	<b>-0,3</b>
darunter:				
an Kreditinstituten	6.000.000,00	6.000		
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	<b>4.115.835,27</b>	<b>3.609</b>	<b>506</b>	<b>14,0</b>
10. Sachanlagen	<b>65.690.435,15</b>	<b>69.899</b>	<b>-4.209</b>	<b>-6,0</b>
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	31.595.190,89	33.550	-1.955	-5,8
11. Sonstige Vermögensgegenstände	<b>100.724.126,85</b>	<b>96.038</b>	<b>4.686</b>	<b>4,9</b>
12. Rechnungsabgrenzungsposten	<b>20.386.235,11</b>	<b>17.693</b>	<b>2.694</b>	<b>15,2</b>
13. Aktive latente Steuern	<b>49.476.046,95</b>	<b>44.870</b>	<b>4.606</b>	<b>10,3</b>
Summe der Aktiva	<b>26.556.836.401,11</b>	<b>25.591.184</b>	<b>965.653</b>	<b>3,8</b>
Posten unter der Bilanz:				
1. Auslandsaktiva	<b>11.300.946.711,70</b>	<b>10.697.110</b>	<b>603.837</b>	<b>5,6</b>

**Bilanz zum 31.12.2023 / Passiva**

Werte in EUR / VJ € 1.000	2023	2022	Veränderung in € 1.000	
			absolut	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>4.134.338.535,60</b>	<b>4.508.456</b>	<b>-374.117</b>	<b>-8,3</b>
a) täglich fällig	715.872.255,04	777.734	-61.862	-8,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.418.466.280,56	3.730.722	-312.255	-8,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<b>15.839.262.040,63</b>	<b>15.134.508</b>	<b>704.755</b>	<b>4,7</b>
a) Spareinlagen	1.429.458.254,32	2.167.226	-737.767	-34,0
darunter:				
aa) täglich fällig	1.069.599.109,00	1.798.617	-729.018	-40,5
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	359.859.145,32	368.608	-8.749	-2,4
b) sonstige Verbindlichkeiten	14.409.803.786,31	12.967.282	1.442.522	11,1
darunter:				
aa) täglich fällig	10.349.032.477,14	11.057.325	-708.293	-6,4
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.060.771.309,17	1.909.957	2.150.815	112,6
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	<b>2.906.365.510,52</b>	<b>2.503.683</b>	<b>402.683</b>	<b>16,1</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	2.896.365.510,52	2.491.283	405.083	16,3
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	10.000.000,00	12.400	-2.400	-19,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>112.624.892,62</b>	<b>81.762</b>	<b>30.863</b>	<b>37,7</b>
5. Rechnungsabgrenzungsposten	<b>21.564.199,73</b>	<b>33.063</b>	<b>-11.499</b>	<b>-34,8</b>
6. Rückstellungen	<b>334.191.183,50</b>	<b>347.408</b>	<b>-13.217</b>	<b>-3,8</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	50.534.682,00	44.428	6.107	13,7
b) Rückstellungen für Pensionen	115.614.409,00	128.822	-13.208	-10,3
c) Steuerrückstellungen	22.303.866,37	7.618	14.686	192,8
d) sonstige	145.738.226,13	166.541	-20.803	-12,5
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	<b>540.298.000,00</b>	<b>504.112</b>	<b>36.186</b>	<b>7,2</b>
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>50.000.000,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	
9. Gezeichnetes Kapital	<b>105.918.906,00</b>	<b>105.771</b>	<b>147</b>	<b>0,1</b>
10. Kapitalrücklagen (gebundene)	<b>505.523.256,06</b>	<b>505.523</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
11. Gewinnrücklagen	<b>1.686.939.240,15</b>	<b>1.521.514</b>	<b>165.425</b>	<b>10,9</b>
a) gesetzliche Rücklage	5.523.135,39	5.523	0	
b) andere Rücklagen	1.681.416.104,76	1.515.991	165.425	10,9
darunter:				
Rücklagen für eigene Anteile	1.160.735,84	1.108	53	4,8
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	<b>249.000.000,00</b>	<b>244.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2,0</b>
13. Bilanzgewinn	<b>70.810.636,30</b>	<b>51.383</b>	<b>19.428</b>	<b>37,8</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>26.556.836.401,11</b>	<b>25.591.184</b>	<b>965.653</b>	<b>3,8</b>

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

Posten unter der Bilanz:					
1.	Eventualverbindlichkeiten	<b>1.742.827.926,58</b>	<b>1.693.472</b>	<b>49.356</b>	<b>2,9</b>
	darunter:				
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der				
	Bestellungen v. Sicherheiten	1.742.827.926,58	1.693.472	49.356	2,9
2.	Kreditrisiken	<b>4.664.549.173,58</b>	<b>4.546.324</b>	<b>118.225</b>	<b>2,6</b>
	darunter:				
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0	0	
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	<b>450.671.678,97</b>	<b>414.928</b>	<b>35.744</b>	<b>8,6</b>
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>2.931.005.709,11</b>	<b>2.746.521</b>	<b>184.484</b>	<b>6,7</b>
	darunter:				
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	389.568.731,95	367.559	22.010	6,0
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	<b>16.068.041.173,40</b>	<b>15.378.965</b>	<b>689.076</b>	<b>4,5</b>
	darunter:				
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.a	15,51 %	15,14 %	0,37 %	2,4
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.b	15,82 %	15,47 %	0,35 %	2,3
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs.1 lit.c	18,24 %	17,86 %	0,38 %	2,1
	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
6.	Auslandspassiva	<b>7.120.164.586,01</b>	<b>6.597.417</b>	<b>522.747</b>	<b>7,9</b>

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB - Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Werte in EUR / VJ € 1.000		2023	2022	Veränderung in € 1.000	
				absolut	in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.073.513.617,25	480.175	593.338	123,6
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	39.752.379,91	32.038	7.714	24,1
2.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-532.801.488,10	-136.626	-396.176	290,0
<b>I.</b>	<b>NETTOZINSERTRAG</b>	<b>540.712.129,15</b>	<b>343.549</b>	<b>197.163</b>	<b>57,4</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	50.717.839,53	49.358	1.360	2,8
	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.593.176,04	6.465	-4.872	-75,4
	Erträge aus Beteiligungen	32.257.038,59	24.914	7.343	29,5
	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	16.867.624,90	17.978	-1.110	-6,2
4.	Provisionserträge	213.278.750,95	225.086	-11.807	-5,2
5.	- Provisionsaufwendungen	-17.275.267,75	-18.275	1.000	-5,5
	Saldo Provisionserträge/ Provisionsaufwendungen	196.003.483,20	206.811	-10.807	-5,2
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	4.037.449,44	613	3.424	558,5
7.	Sonstige betriebliche Erträge	19.752.107,55	17.315	2.437	14,1
<b>II.</b>	<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>811.223.008,87</b>	<b>617.646</b>	<b>193.577</b>	<b>31,3</b>
8.	- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-365.218.474,58	-301.812	-63.407	21,0
	a) Personalaufwand	-243.403.517,07	-193.637	-49.766	25,7
	darunter:				
	aa) Löhne und Gehälter	-151.149.872,10	-133.494	-17.656	13,2
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschrieb. soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-35.138.865,08	-32.446	-2.693	8,3
	cc) sonstiger Sozialaufwand	-26.458.501,66	-15.963	-10.496	65,8
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.310.909,30	-12.168	-143	1,2
	ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-6.933.731,00	4.541	-11.474	-252,7
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-11.411.637,93	-4.107	-7.304	177,8
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-121.814.957,51	-108.174	-13.641	12,6
9.	- Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-11.889.952,24	-11.819	-71	0,6
10.	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.418.412,57	-21.501	10.083	-46,9
<b>III.</b>	<b>BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-388.526.839,39</b>	<b>-335.132</b>	<b>-53.395</b>	<b>15,9</b>
<b>IV.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>422.696.169,48</b>	<b>282.514</b>	<b>140.182</b>	<b>49,6</b>

Jahresabschluss der Oberbank AG gemäß UGB

11./12.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren	-88.429.755,31	-56.564	-31.866	56,3
13./14.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-9.588.201,55	9.467	-19.055	-201,3
<b>V.</b>	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>324.678.212,62</b>	<b>235.417</b>	<b>89.261</b>	<b>37,9</b>
15.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-76.562.953,72	-54.795	-21.768	39,7
16.	- Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-11.940.094,43	-10.456	-1.485	14,2
<b>VI.</b>	<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>236.175.164,47</b>	<b>170.167</b>	<b>66.008</b>	<b>38,8</b>
17.	- Rücklagenbewegung	-165.560.564,47	-119.000	-46.561	39,1
	darunter:				
	Dotierung der Haftrücklage	-5.000.000,00	-11.000	6.000	-54,5
<b>VII.</b>	<b>JAHRESGEWINN</b>	<b>70.614.600,00</b>	<b>51.167</b>	<b>19.448</b>	<b>38,0</b>
18.	Gewinnvortrag	196.036,30	216	-20	-9,4
<b>VIII.</b>	<b>BILANZGEWINN</b>	<b>70.810.636,30</b>	<b>51.383</b>	<b>19.428</b>	<b>37,8</b>

## **Anhang der Oberbank AG**

### **I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN**

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation, "CRR") aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt und wird auf der Homepage der Oberbank AG veröffentlicht.

### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

#### **a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung**

Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen der EZB zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

## **b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden**

Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen. Für signifikante Exposures werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows.

Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten. Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet.

Zudem werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt dabei nach IFRS 9.

Das Wertberichtigungsmodell basiert auf einem „Expected Loss Modell“, das aufgrund zentraler Kreditrisikoparameter zum jeweiligen Stichtag jenen Wertberichtigungsbedarf ermittelt, der entweder über einen 12-monatigen Zeitraum oder über die Gesamtlaufzeit der Forderung zu erwarten ist.

Die Ermittlung der zentralen Kreditrisikoparameter basiert dabei auf statistisch validen Daten und Methoden.

Die Berechnung des Kreditrisikovorsorgebedarfs bemisst sich immer auf Basis der Einzelforderung.

Zentraler Bestandteil des Wertberichtigungsmodells ist die Einteilung der Forderungen in ein 3-teiliges Stufenmodell, wobei die Pauschalwertberichtigung die Stufen 1 und 2 umfasst. Jene Forderungen, die sich im Ausfall befinden, werden der Stufe 3 zugeordnet und für diese werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Stufentransferlogik beruht dabei auf einem Vergleich der aktuellen Ausfallswahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers in Relation zur Risikoeinschätzung beim Zugangszeitpunkt der Forderung.

Für jene Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in die Stufe 1 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf auf Basis eines „12-Month expected credit loss“ gemessen. Für Forderungen, bei denen eine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in Stufe 2 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich auf Basis des „Lifetime expected credit loss“.

### ***Auswirkungen des Zinsanstiegs auf Immobilienkredite und speziell auf die Immobilienprojektfinanzierung***

Der am 27.07.2022 eingeleitet Zinsanhebungszyklus der europäischen Zentralbank hat den Leitzins bis Jahresende auf 4,5% ansteigen lassen und dadurch vor allem speziell den Immobilienmarkt erheblich belastet. Mitunter am stärksten davon betroffen sind Development Projekte deren Kalkulationsgrundlage sich deutlich verschlechtert hat. Die durch den Zinsanstieg erhöhten Finanzierungskosten belasten die Liquidität dieser überwiegend in Einzelgesellschaften abgewickelten Projekte.

Neben diesen Faktoren führten die gestiegenen Renditeerwartungen der Investoren zu einem faktischen Erliegen des Transaktionsmarktes und damit zu einem Rückgang der Marktwerte der Liegenschaften. Spätestens mit den Insolvenzen großer und bekannter Immobilienentwickler im deutschen Raum Mitte des Jahres 2023 wurde die Krise auch medial sichtbar. Eine Erholung wird frühestens mit Ende 2024 erwartet.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Das Oberbank Exposure für drittgenutzte Immobilienfinanzierungen befindet sich ausschließlich im Einzugsgebiet der Oberbank und wird standardmäßig überwiegend auf Projektebene finanziert. Es bestehen keine Anleihefinanzierungen bei Projektentwicklern auf Holdingebene. Die Oberbank hat mit Ende 2022 erste Anpassungen ihrer Vergabekriterien vorgenommen, welche im Jahresverlauf 2023 deutlich nachgeschärft wurden. Zeitgleich wurde das Immobilien Kreditportfolio systematisch nach potentiellen Risiken durchleuchtet. Die auffällig gewordenen Engagements werden durch die Marktfolgeeinheiten eng begleitet und mit entsprechenden Maßnahmen gesteuert.

Um der erwarteten signifikanten Erhöhung der Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wird für folgende Teilportfolios als Management Overlay Maßnahme ein kollektiver Transfer von Stufe 1 auf Stufe 2 vorgenommen.

- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten, bei denen aufgrund der massiven Zinsanstiege durch die EZB, sowie der vorherrschenden hohen Inflation höhere Risiken in Bezug auf Projektfortschritt und die Rückzahlungsfähigkeit der Kredite bestehen.
- Forderungen an Kreditnehmer, bei denen im Zuge einer Einzelanalyse eine allgemein hohe Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und eine erhöhte Konjunkturabhängigkeit festgestellt werden konnte. Das Risiko eines Gasstopps bzw. von weiterhin hohen Energiepreisen gemeinsam mit einer stärkeren Rezession, als sie in den Konjunkturprognosen vorausgesagt wird, sowie deren Folgen kann nicht ausgeschlossen und nur schwer abgeschätzt werden.

### c) Bewertung der Wertpapiere

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemäß § 56 Abs. 2 BWG gemacht. Die gemäß § 56 Abs. 3 BWG mögliche zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Für alle übrigen Wertpapiere des Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

Rückgekaufte Eigene Emissionen werden zur Wiederveräußerung bereitgehalten und wie andere Wertpapiere des Umlaufvermögens bewertet.

#### **d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Dazu erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob eine Unterdeckung gemäß Beteiligungsbewertung vorliegt. Ist dies der Fall, erfolgt eine Abwertung in Höhe der Unterdeckung. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

#### **e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen**

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und für Sachanlagen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2% bis 4%, bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29% bis 10%, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5% bis 25%.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

#### **f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen**

Agio- und Disagioträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

### **g) Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des ab 2024 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

### **h) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unverbiefte) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

### **i) Rückstellungen**

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 60 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr), eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % (VJ: 1,50 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,28 % (VJ: 2,09 %), und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75 % (VJ: 0,75 %). Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstafeln mit der Bezeichnung AVÖ 2018 -P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2023 wurde allen pensionierten MitarbeiterInnen ein Pensionsabfindungsangebot unterbreitet, mit der Möglichkeit, sich 100 % der zum 31.12.2023 erwarteten Pensionsansprüche abfinden zu lassen. Rund 25 % der PensionistInnen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von € 22.071.440,00 abgefunden.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag entsprechen. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst. Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0% eingezogen.

### **j) Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (zusammen „UniCredit“)**

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der G3B Holding AG) fanden keine Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Gegen diese Beschlüsse hat die UniCredit beim Landesgericht Linz Anfechtungsklagen eingebracht. Diese Anfechtungsverfahren sind bis zur rechtskräftigen Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 hat die UniCredit einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt. Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise rechtskräftig abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Die Übernahmekommission hat Anfang November 2023 sämtliche Anträge der UniCredit abgewiesen. Die UniCredit hat gegen diese Bescheide Rekurse erhoben, über die das Oberlandesgericht Wien noch nicht entschieden hat.

Sobald in diesen Rechtsmittelverfahren Rechtskraft eingetreten ist, sind die beiden unterbrochenen Verfahren über die Anfechtung von Beschlüssen der ao Hauptversammlung 2020 und der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sowie das Verfahren auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers vom Landesgericht Linz fortzusetzen.

Ende Juni 2021 hat UniCredit gegen die Oberbank Unterlassungs- und Feststellungsklage beim Landesgericht Linz eingebracht. Im Wesentlichen ging es dabei um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die G3B Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen. Seitens der UniCredit wurden inhaltlich gleichartige Klagen auch gegen BKS und BTV eingebracht, denen die Oberbank jeweils als Nebenintervenientin beigetreten ist.

Im gegen die BTV geführten Verfahren wurde diese Klage von allen Instanzen und damit auch vom OGH in allen Punkten abgewiesen. Im Hinblick auf diese rechtskräftige Erledigung der zentralen Streitfragen zugunsten der 3 Banken hat die UniCredit die Parallelklagen gegen die Oberbank und die BKS unter

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anspruchsverzicht zurückgezogen. Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei den noch anhängigen Verfahren keine relevanten bilanziellen Auswirkungen.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH haben in der ordentlichen Hauptversammlung am 16.05.2023 behauptet, dass der Oberbank gegen ihre damaligen Vorstandsmitglieder Schadenersatzansprüche zustehen sollen, weil die Oberbank im Jahr 2022 für die Absicherung des BTV-Syndikats zum Schutz der BTV vor einer Übernahme durch die UniCredit einen Betrag von rund 3 Mio Euro aufgewendet hat. Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH haben in Ausübung ihres Minderheitenrechtes gemäß § 134 AktG die Bestellung eines besonderen Vertreters verlangt, der dieses Verfahren mittlerweile antragsgemäß eingeleitet hat. Der Vorstand ist nach wie vor davon überzeugt, mit der Absicherung des BTV-Syndikats sorgfältig und im besten Interesse der Oberbank gehandelt zu haben.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

#### a) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (nach Restlaufzeiten)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
bis 3 Monate	€ 1.833.632.601,74	(Tsd. € 1.870.900)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 2.089.164.030,49	(Tsd. € 1.822.719)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 6.470.936.222,53	(Tsd. € 6.241.867)
mehr als 5 Jahre	€ 5.478.642.259,76	(Tsd. € 5.488.899)

In den Forderungen an Kunden sind – wie im Vorjahr - keine wechselfällig verbrieften Forderungen enthalten.

#### b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

Wertpapiere mit einem Buchwert von € 1.808.869.799,92 (Tsd. € 1.824.818) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

#### c) Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 2 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

#### d) Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2023 € 10.111.314,62 (Tsd. € 10.111). Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt. Der bilanziell noch nicht berücksichtigte Teil der COVID-19-Investitionsprämie beträgt € 0,00 (Tsd. € 258).

#### e) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgenden Posten gebildet:

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>€</b>	<b>Tsd. €</b>
Kassenbestand, Guthaben bei ZNB	74.700,68	101
Schuldtitel öffentlicher Stellen	73.583,04	110
Forderungen an Kreditinstitute	57.553,32	86
Forderungen an Kunden	73.270.558,29	69.341
Schuldverschreibungen u.a. festverzinsl. WP	243.352,57	365
Aktien u.a. nicht festverzinsl. WP	-9.542.076,45	-19.745
Beteiligungen	1.992.342,01	2.588
Immaterielle Gegestände des AV	16.085,98	5
Sachanlagen	4.255.681,61	2.612
Sonstige Vermögensgegenstände	144.056,44	190
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	645.565,00	646
Rückstellungen	141.311.555,97	137.126
Gewinnrücklagen (Bewertungsreserve)	-988.048,66	-1.121
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	0,00	1.099
	<b>211.554.909,80</b>	<b>193.403</b>
Daraus errechnete aktive latente Steuern	48.657.629,26	44.483
Steuersatzdifferenzen	818.417,70	388
<b>Stand der aktiven, ausschüttungsgesperreten latenten Steuern zum 31.12.</b>	<b>49.476.046,96</b>	<b>44.870</b>
Daraus resultierende aktive latente Steuern	52.077.450,94	50.112
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-2.601.403,98	-5.241

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>€</b>	<b>Tsd. €</b>
<b>Stand am 1.1.</b>	<b>50.111.523,07</b>	<b>56.925</b>
Erfolgswirksame Veränderung	1.965.927,87	-6.813
davon aus Steuersatzänderung	0,00	-3.702
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0,00	0
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>52.077.450,94</b>	<b>50.112</b>

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge im Vorjahr war gerechtfertigt, da der Verbrauch in den Folgejahren wahrscheinlich war. Für Österreich wurde im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr mit einem Steuersatz von 23 % gerechnet.

Der Oberbank Konzern ist in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei tätig, wo jeweils ein neues Gesetz zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer erlassen wurde. Die Oberbank erwartet für die angeführten Länder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Steuerbelastung und auf das Ergebnis. Da die neu erlassenen Steuergesetze in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei erst ab 1. Jänner 2024 in Kraft treten, ergeben sich für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr keine aktuellen steuerlichen Auswirkungen.

**f) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbriefte Verbindlichkeiten (nach Restlaufzeiten)**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
bis 3 Monate	€ 2.439.697.595,61	(Tsd. € 1.227.664)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 2.235.841.663,05	(Tsd. € 935.847)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 1.757.850.464,81	(Tsd. € 2.875.026)
mehr als 5 Jahre	€ 4.312.072.522,10	(Tsd. € 3.474.434)

**g) Begebene Schuldverschreibungen**

Im Geschäftsjahr 2024 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 158.190.876,72 fällig.

**h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Unterschiedsbetrag gemäß § 906 (32) UGB		
Zuschreibungsrücklage gemäß § 124b Z 270 EstG	€ 9.548.859,65	(Tsd.€ 19.755)
Sonstige Abgrenzung	€ 12.015.340,08	(Tsd.€ 13.308)
	<u>€ 21.564.199,73</u>	<u>(Tsd.€ 33.063)</u>

**i) Rückstellungen**

- Sonstige Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von € 40.309.526,32 (2022: Tsd. € 69.308), Operationelle Risiken im Ausmaß von € 17.530.936,39 (2022: Tsd. € 25.066) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von € 52.850.996,33 (2022: Tsd. € 41.700).
- Die passiven latenten Steuern werden mit anrechenbaren aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 bestanden per Saldo aktive latente Steueransprüche.

**j) Eigenkapital**

Das Grundkapital per 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

70.614.600 Stamm-Stückaktien (2022: 35.307.300 Stamm-Stückaktien)

Aufgrund der positiven Kursentwicklung der Aktie führte die Oberbank am 01. August 2023 einen Aktiensplit im Verhältnis 2:1 durch. Für Aktionär:innen bedeutet das, dass sich die Anzahl der Aktien im Depot verdoppelt und der Gesamt-Kurswert gleich bleibt.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. §64 (1) Z 16 BWG:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>€</b>	<b>Tsd. €</b>
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	105.921.900,00	105.922
Agio vom Gezeichneten Kapital	505.523.256,06	505.523
Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	1.685.427.946,72	1.525.547
Haftrücklage	249.000.000,00	244.000
Aufsichtliche Korrekturposten	-44.617,51	-75
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-54.391.508,11	-51.954
<b>Summe Hartes Kernkapital</b>	<b>2.491.436.977,16</b>	<b>2.328.963</b>
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50.000.000,00	50.000
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0
<b>Summe Kernkapital</b>	<b>2.541.436.977,16</b>	<b>2.378.963</b>
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	358.972.091,95	340.486
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	47.000.000,00	42.000
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-16.403.360,00	-14.928
<b>Summe Ergänzungskapitals</b>	<b>389.568.731,95</b>	<b>367.558</b>
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>2.931.005.709,11</b>	<b>2.746.521</b>

1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2023 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 21. März 2024.

Im harten Kernkapital ist ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % und ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,40 % zu halten.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:

Zum 31.12.2023 bestehen keine, je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen.

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale € 540.298.000,00 (2022: Tsd. € 504.112) betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,5 % bis 4,8 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2024 bis 2040. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von € 15.043.968,44 (2022: Tsd. € 12.866) geleistet.

Für die Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hat sich die Oberbank AG für das Internet entschieden. Der Bericht ist auf der Homepage der Oberbank AG [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

**k) Eventualverbindlichkeiten**

Von den unter Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen:

Akkreditive	€ 69.696.519,71	(Tsd. € 114.124)
sonstige Haftungen	€ 1.673.131.406,87	(Tsd. € 1.579.347)
hievon gegenüber verbundenen Unternehmen	€ 61.506.381,91	(Tsd. € 53.941)

**l) Kreditrisiken**

Der Posten Kreditrisiken setzt sich wie folgt zusammen:

unechtes Pensionsgeschäft	€ 0,00	(Tsd. € 0)
nicht ausgenützte Kreditrahmen	€ 4.591.080.250,67	(Tsd. € 4.469.665)
Commitments Private Equity Fonds	€ 46.273.202,44	(Tsd. € 54.232)
Promessen	€ 27.195.720,47	(Tsd. € 22.427)

**Ergänzende Angaben**

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

Aktiva	€ 2.824.382.170,60	(Tsd. € 2.985.214)
Passiva	€ 2.320.842.110,38	(Tsd. € 2.495.551)

Folgende Aktivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

a) verbundene Unternehmen

1 Forderungen an Kreditinstitute	€ 0,00	(Tsd. € 0)
2 Forderung an Kunden	€ 1.796.188.083,97	(Tsd. € 1.774.310)
3 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 110.394,15	(Tsd. € 1.362)

b) Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1 Forderungen an Kreditinstitute	€ 63.558.121,33	(Tsd. € 4.947)
2 Forderungen an Kunden	€ 128.013.661,57	(Tsd. € 156.823)
3 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 0,00	(Tsd. € 0)

Folgende Passivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### a) verbundene Unternehmen

1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 6.639.266,89	(Tsd. € 6.676)
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 68.805.660,99	(Tsd. € 63.884)

### b) Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 1.625.363.778,64	(Tsd. € 1.632.825)
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 37.195.644,71	(Tsd. € 65.933)

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in folgenden Aktivposten enthalten:

3 Forderungen an Kreditinstitute	€ 0,00	(Tsd. € 0)
4 Forderungen an Kunden	€ 43.581.768,05	(Tsd. € 39.228)
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 9.725.602,74	(Tsd. € 14.269)
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 16.167.848,01	(Tsd. € 16.609)

In den Forderungen an verbundene Unternehmen sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten. In den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von € 5.003.445,15 (Tsd. € 4.712) enthalten.

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

#### **Wie Anlagevermögen bewertet:**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 1.133.653.151,20	(Tsd. € 1.098.735)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 55.168.501,66	(Tsd. € 55.201)

#### **Wie Umlaufvermögen bewertet:**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ 55.317.048,13	(Tsd. € 20.484)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 7.475.326,85	(Tsd. € 7.902)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem. Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2023 insgesamt € 40.186.545,11 (2022: Tsd. € 73.262). Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) € 431.795,50 (2022: Tsd. € 9.935) und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) € 39.754.749,61 (2022: Tsd. € 63.327).

Der Rückzahlungsbetrag ist bei den Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und gem. § 56 (3) BWG zeitanteilig auf diesen zugeschrieben werden, um € 65.549.602,94 höher (2022: Tsd. € 83.709) als die Anschaffungskosten und bei Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und gem. § 56 (2) BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben werden, um € 11.284.701,53 (2022: Tsd. € 67.849) niedriger als die Anschaffungskosten.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag beträgt bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben:

Wertpapiere, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden	€ 822.215,23	(Tsd. € 74)
Wertpapiere, die mit ihrem höheren Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert werden	€ 73.741,31	(Tsd. € 24)

Bei folgenden Aktivposten, die mit gewogenen Durchschnittswerten bewertet sind, ergeben sich Unterschiedsbeträge zum Börsenkurs bzw. Marktwert:

Schuldtitle öffentlicher Stellen	€ -18.791.410,61	(Tsd. € -42.038)
Forderungen an Kreditinstitute	€ -1.472.374,47	(Tsd. € -1.861)
Forderungen an Kunden	€ -5.549.153,81	(Tsd. € -7.514)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	€ -55.649.391,33	(Tsd. € -105.156)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	€ 57.374.661,97	(Tsd. € 51.315)

Der Buchwert von festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, beträgt per 31.12.2023 € 1.286.522.380,74 (2022: Tsd. € 1.672.704); der Zeitwert € 1.187.406.290,07 (2022: Tsd. € 1.513.931).

Die Abschreibung ist unterblieben, da es keine Anhaltspunkte gibt, die auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittenten hinweisen würden. Es sind weder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten erkennbar, noch Vertragsbrüche im Hinblick auf Ausfall oder Verzögerung von Zins- und Tilgungszahlungen eingetreten.

Im Geschäftsjahr 2024 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Gesamtbetrag von € 78.449.609,02 fällig. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nicht zum Börsenhandel zugelassene eigene verbriefte Verbindlichkeiten in Nominale € 0,00 (2022: Tsd. € 0) enthalten.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

- im folgenden Geschäftsjahr 2024 € 16.803.031,28 (2022: Tsd. € 15.981)
- in den Jahren 2024 bis 2028 insgesamt € 89.481.986,97 (2022: Tsd. € 84.786)

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat: € 0,00 (2022: Tsd. € 0)

## Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

		2023			2022		
		Nominale Marktwerte	positiv	negativ	Nominale Marktwerte	positiv	negativ
			in €			in Tsd. €	
<b>Zinssatzverträge</b>							
Zinssatzoptionen	Kauf	7.910.205,31	105.616,10	0,00	8.420	212	0
	Verkauf	8.210.205,31	0,00	-116.067,51	9.170	0	-229
Swaptions	Kauf			0,00	0	0	0
	Verkauf	23.000.000,00	0,00	-2.280.326,69	13.000	0	-2.237
Zinsswaps	Kauf	850.194.577,21	22.724.401,33	-14.152.313,76	418.642	33.568	-1.966
	Verkauf	1.741.618.461,70	7.292.098,64	-109.187.843,90	1.786.950	4.098	-177.160
Anleiheoptionen	Kauf				0	0	0
	Verkauf	155.000.000,00	0,00	-244.386,34	0	0	0
<b>Wechselkursverträge</b>							
Währungsoptionen	Kauf	11.328.632,27	52.267,06	0,00	50.509	1.242	0
	Verkauf	4.144.796,38	0,00	-27.900,32	53.764	0	-1.272
Devisentermingeschäfte	Kauf	1.564.171.271,31	17.096.506,79	0,00	1.855.195	29.984	0
	Verkauf	1.565.729.604,27	0,00	-17.697.183,07	1.863.516	0	-36.913
Cross Currency Swaps	Kauf	313.047.443,77	5.183.229,45	-118.893,47	299.119	10.679	-2.207
	Verkauf	168.178.034,93	1.844.891,70	-7.230.445,47	183.577	5.473	-11.837
<b>Wertpapierbezogene Geschäfte</b>							
Aktienoptionen	Kauf						
	Verkauf						

Im Wesentlichen werden Derivate zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Risikoreduktion eingesetzt.

Zur Absicherung des der Marktrisiken werden Interest Rate Swaps, Swaptions oder Cross Currency Swaps abgeschlossen und Bewertungseinheiten mit folgenden Grundgeschäften gebildet: festverzinsliche Wertpapiere, Fixzinskredite, Eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen mit fixer Zinsbindung. Die Absicherung wird bis zum Ende der Fixzinsbindung des Grundgeschäftes (längstens bis zum Jahr 2043) vorgenommen.

Der aktuelle Zeitwert der in der derzeitigen Bewertungseinheit befindlichen Derivate beträgt saldiert € 92.658.053,21 (2022: Tsd. € 137.600), hievon € 8.836.383,88 (2022: Tsd. € 9.700) positive und € 101.494.437,09 (2022: Tsd. € 147.300) negative Marktwerte.

Im Rahmen der Widmung bzw. Bildung der einzelnen Bewertungseinheiten zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat wird ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sind die Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäfts identisch, aber verhalten sich gegenläufig, so wird dies als vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen (Critical Terms Match). Die retrospektive Effektivität

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

wird durch Critical Terms Match bzw. durch Vergleich der Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Methode) beurteilt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Ist die Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit aufgelöst.

Die Bewertung der Derivate im Handelsbuch erfolgt mit dem Marktwert abzüglich der bereits erhaltenen bzw. gezahlten Prämie zum Bilanzstichtag.

Positive Marktwerte in Höhe von € 20.008.596,41 (2022: Tsd. € 31.437) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, für negative Marktwerte im Ausmaß von € 19.844.780,77 (2022: Tsd. € 31.400) wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für negative Marktwerte aus Derivaten im Bankbuch wurde mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von € 5.552.415,54 (2022: Tsd. € 6.213) vorgesorgt. Für ineffektive Sicherungsbeziehungen gibt es eine Rückstellung in Höhe von € 562.598,60 (2022: Tsd. € 1.286).

Devisentermingeschäfte werden in Zins- und Kassageschäfte aufgespalten und sind somit bereits in Zins- und Devisenkursergebnis berücksichtigt.

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird.

Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode (Discounted Cash – Flow), wobei für das Handels- und das Bankbuch der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Refinitiv zur Anwendung. Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes, Hull & White berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	€ 23.000.000,00	als Deckungsstock für Mündergeldspareinlagen
Hypothek. besicherte Forderungen i.H.v.	€ 3.800.532.764,98	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen (Liquiditätspuffer)
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von	€ 166.613.229,07	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäft u. Derivate
Forderungen in Höhe von	€ 77.683.339,56	wurden an die ungarische Nationalbank zediert
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	€ 359.050.863,89	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene) Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB
Wertpapiere in Höhe von	€ 105.621.784,04	als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank
Forderungen in Höhe von	€ 1.489.138.961,56	wurden an die österreichische Kontrollbank zediert
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	€ 1.191.098.013,74	wurden an deutsche Förderbanken zediert

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Sonstige Aktivposten in Höhe € 523.223,52 als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als  
von Clearingstelle für Börsengeschäfte  
Wertpapiere in Höhe von € 28.102.940,00 zur Deckung der Pensionsrückstellung

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt € 0,00 (2022: Tsd. € 0).

Die Mündelgeldspareinlagen betragen per 31.12.2023 € 14.134.107,78 (2022: Tsd. € 16.173).

Die finanziellen Auswirkungen der außerbilanzmäßigen Geschäfte gem. § 238 (1) Z 10 UGB betragen € 7.113.281,53 (2022: Tsd. € 9.537). Dies resultiert aus weichen Patronatserklärungen für Tochterunternehmen.

### **m) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den Zinserträgen in Höhe von € 1.073.513.617,25 (2022: Tsd. € 480.175) sind negative Zinserträge in Höhe von € 2.653,58 (2022: Tsd. € 9.292) und in den Zinsaufwendungen in Höhe von € 532.801.488,10 (2022: Tsd. € 136.626) sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von € 604.113,48 (2022: Tsd. € 35.156) enthalten.

Im Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von € 50.717.839,53 (2022: Tsd. € 49.358) sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von € 15.852.624,90 (2022: Tsd. € 16.837) und aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1.015.000,00 (2022: Tsd. € 1.141) enthalten.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen beträgt Tsd. € 1.456.664,91 (2022: Tsd. € 1.468) und das kumulierte Ergebnis seit 2017 beträgt € 9.304.264,91 (2022: Tsd. € 7.848). Die anteiligen Jahresergebnisse wurden netto ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Die Provisionserträge in Höhe von € 213.278.750,95 (2022: Tsd. € 225.086) resultieren im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, Kredit- und Veranlagungsgeschäft sowie Wertpapiergeschäft.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ weist einen Ertrag von € 19.752.107,55 (2022: Tsd. € 17.315) aus und beinhaltet insbesondere Erträge aus operationellen Risiken sowie bankfremde Vermittlungsprovisionen.

In der GuV-Position 8a) dd) sind Pensionskassenbeiträge in Höhe von € 4.219.119,15 (2022: Tsd. € 3.841) sowie Pensionszahlungen in Höhe von € 8.091.790,15 (2022: Tsd. € 8.326) ausgewiesen. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von € 2.625.693,00 (2022: Tsd. € 618) sind in der GuV-Position 8a) aa) enthalten.

In der GuV-Position 8a) ff) sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen im Ausmaß von € 1.035.673,02 (2022: Tsd. € 885), Zuweisung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe von € 6.107.159,00 (2022: Auflösung Tsd. € -449) sowie Abfertigungszahlungen von € 4.268.805,91 (2022: Tsd. € 3.672) enthalten.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist einen Aufwand von € 11.418.412,57 (2022: Tsd. € 21.501) aus und beinhaltet insbesondere sonstige Abschreibungen sowie Beiträge zum Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds.

Gemäß § 18 Abs. 1 ESEAG hat jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliederinstitute einzurichten. Die Aufwendungen für den Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung betragen im Geschäftsjahr 2023 € 9.287.684,19 (2022: Tsd. € 14.650).

In Österreich trat mit 1.1.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) in Kraft. Gem. § 125 f BaSAG haben beitragspflichtige Institute Jahresbeiträge in den Abwicklungsfonds zu zahlen. Das Jahreszielvolumen beträgt für 2015 0,1 vH der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Die Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme wurde im April 2014 vom Europäischen Parlament beschlossen. Das ESAEG wurde in Österreich am 14.8.2015 als BgBl veröffentlicht.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält mit € 116.318,80 (2022: Tsd. € 292) einen Aufwandssaldo aus Gewinngemeinschaften und mit € 417.321,57 einen Aufwandssaldo aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen (2022: Ertragssaldo Tsd. € -141).

Der im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltene Ertrag aus latenten Steuern beträgt € 4.631.725,60 (2022: Tsd. € 6.347 Aufwand).

Bezüglich der Angaben gem. § 238 (1) Z18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung im Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

**o) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG**

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Süddeutschland			
	Deutschland Mitte			
	Deutschland Süd-West			
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag	125.926.455	22.529.595	25.086.210	9.982.325
Betriebsserträge	141.905.079	32.103.470	36.181.749	11.881.568
Mitarbeiteranzahl (Vollzeitbasis)	283,9	191,9	137,5	48,3
Jahresergebnis vor Steuern	87.140.302	15.007.819	19.439.564	6.064.291
Steuern vom Einkommen	-26.755.463	-5.300.916	-1.728.441	-1.436.512
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0	0

**p)** Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,89 % (2022: 0,66 %).

**q) Steuerliche Verhältnisse**

Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Die Unternehmensgruppe umfasst 35 Gruppenmitglieder, wobei mit vier Gesellschaften Ergebnisabführungsverträge geschlossen wurden, und zwar mit folgenden Gesellschaften:

- Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H.
- OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H.
- OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH
- Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

**IV. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)**

**a) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres**

Angestellte	2.070	(2022: 2.053)
Arbeiter	4	(2022: 5)

**b) Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite**

betragen zum 31.12.2023 € 247.799,29 (2022: Tsd. € 197), hievon € 0,00 (2022: Tsd. € 0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge beliefen sich auf € 74.048,18 (2022: Tsd. € 354).

**c) Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite**

betragen zum 31.12.2023 € 116.801,15 (2022: Tsd. € 127), hievon € 0,00 (2022: Tsd. € 0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf € 42.191,86 (2022: Tsd. € 50).

**d) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**

der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen):	€ 5.777.599,30	(2022: Tsd. € 219)
der leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmer:	€ 26.808.678,93	(2022: Tsd. € 13.165)

**e) Bezüge**

der Mitglieder des Vorstandes:	€ 4.620.564,12	(2022: Tsd. € 3.124)
der Mitglieder des Aufsichtsrates:	€ 352.000,00	(2022: Tsd. € 334)
ehemalige Mitglied des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen):	€ 2.631.986,52	(2022: Tsd. € 1.220)

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2023 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an der im Rahmen der jährlichen Budgetierung definierten Ertragskennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den sich aus der jährlichen Budgetierung ableitenden Risikokennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen nichtfinanziellen Ziele auf Basis der definierten (Nachhaltigkeits) Strategie wird anhand ausgewählter Parameter bewertet und fließt mit einem Wertungsfaktor von 20 % in die Entscheidung ein.
- Die individuelle Bewertung der Leistungen eines jeden Vorstandsmitgliedes aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell verantworteten Aufgabenbereiche laut Ressortverteilung kann zu einer additiven Erhöhung der Bewertung-Ergebnisses aus 1 – 3 um maximal 10 Prozentpunkte führen.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wird die variable Vergütung des Vorstandes, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner März Sitzung festgelegt wird, zu 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betragen 2021 für die 2022 ausgezahlten Vergütungen € 453.677,00 und 2022 für die 2023 ausgezahlten Vergütungen € 741.170,00. In der Bilanz zum 31.12.2023 sind für die in 2024 für 2023 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen € 751.323,00 eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2022 € 367.979,76 und 2023 € 374.741,40. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

### Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2023

- Aktionszeitraum: 22.5.-12.6.2023
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 60.000 Stück entgeltlich erwerbbar Stammaktien und bis zu 24.000 Stück unentgeltlich zugewiesene Stammaktien („Bonusaktien“)
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 13.6.2023; maximale entgeltlich erwerbbar Stückanzahl: 60 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro fünf entgeltlich erworbene Stammaktien wurden zwei Stammaktien als Bonusaktien unentgeltlich zugewiesen (Modell 5 + 2).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können.

Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 51.900 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 20.760 Stück unentgeltlich zugewiesene Stammaktien (Bonusaktien).

Die über das Rückkaufprogramm 2023 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 20.760 Stück Stammaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von € 2.439.300,00.

### Rückkaufprogramm 2023

Das Aktien-Rückkaufprogramm in Stammaktien wurde am 14.6.2023 abgeschlossen.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 5.6.2023 und dem 14.6.2023 gesamt 74.278 Stück Stammaktien, die ca. 0,21 % bzw. 222.834 Euro des Grundkapitals entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 118,49 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 118,50 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 117,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 8.800.843,50 Euro.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19.6.2023 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms 2023 erworbenen 74.278 Stammaktien zu veräußern bzw. zu übertragen; und zwar 72.660 Stück Oberbank Stammaktien an die MitarbeiterInnen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2023, hiervon 51.900 Stück Oberbank Stammaktien von den MitarbeiterInnen entgeltlich erworben und 20.760 Stück Oberbank Stammaktien als unentgeltliche Bonusaktien (Modell 5 + 2), und 1.618 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank AG vom 22.3.2023.

Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien wurden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 119 Abs.7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§ 2, 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht und sind auch auf der Website der Oberbank entsprechend zu ersehen: <https://www.oberbank.at/aktien-ruckkaufprogramme>

### f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

gemäß § 239 Abs. 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

## V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Darüber hinaus ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 zu keinen weiteren wesentlichen Ereignissen gekommen.

## VI. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 70.810.636,30 eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, das sind in Summe EUR 70.614.600,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 5. März 2024

Der Vorstand



Generaldirektor  
Dr. Franz Gasselsberger, MBA  
Verantwortungsbereiche  
Rechnungs- und Personalwesen



Direktor  
Martin Seiter, MBA  
Verantwortungsbereich  
Firmenkundengeschäft



Direktor  
Mag. Florian Hagenauer, MBA  
Verantwortungsbereich  
Gesamtrisikomanagement



Direktorin  
Mag. Isabella Lehner, MBA  
Verantwortungsbereich  
Organisationsentwicklung

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel  
Beilage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste  
Beilage 3 zum Anhang: Organe der Bank

Beilage 1 zum Anhang – Anlagespiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Stand am 31.12.2023 EUR
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere</b>	581.179.563,18	140.621.874,68	0,00	0,00	0,00	194.767.497,68	527.033.940,18	
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	45.054.907,13	152.424,87	0,00	0,00	0,00	20.154.767,13	25.052.564,87	
<b>Forderungen an Kunden</b>	44.058.735,07	30.981.240,25	0,00	0,00	0,00	602.398,93	74.437.576,39	
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpap.</b>	1.065.209.333,02	237.360.530,70	0,00	0,00	0,00	178.734.758,49	1.123.835.105,23	
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	55.200.637,94	15.448.592,68	0,00	0,00	0,00	0,00	70.649.230,62	
<b>Beteiligungen</b>	468.675.547,81	18.626.460,46	0,00	0,00	0,00	6.250.460,40	481.051.547,87	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	142.870.260,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.870.260,04	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	17.632.157,71	1.739.734,44	0,00	57.267,27	0,00	7.717,46	19.421.441,96	
<b>Sachanlagen</b>	286.633.508,80	6.426.646,22	0,00	47.562,57	0,00	5.803.594,44	287.304.123,15	
	<b>2.706.514.650,70</b>	<b>451.357.504,30</b>	<b>0,00</b>	<b>104.829,84</b>	<b>0,00</b>	<b>406.321.194,53</b>	<b>2.751.655.790,31</b>	

Beilage 1 zum Anhang – Anlagespiegel zum 31.12.2023

	kumulierte Abschreibungen						Stand am 31.12.2023 EUR
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere</b>	-4.306.299,51	2.185.432,14	1.143.807,03	0,00	0,00	-3.512.115,00	247.440,60
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	-25.830,00	0,00	27.430,00	0,00	0,00	0,00	-53.260,00
<b>Forderungen an Kunden</b>	363.146,47	860.033,70	968.951,20	0,00	0,00	0,00	254.228,97
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpap.</b>	-42.750.334,80	18.747.560,18	6.035.753,75	0,00	0,00	-6.995.432,77	-23.043.095,60
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	0,00	15.480.728,96	0,00	0,00	0,00	0,00	15.480.728,96
<b>Beteiligungen</b>	8.595.282,99	3.287.934,48	161.259,01	0,00	0,00	0,00	11.721.958,46
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	22.512.093,71	447.266,19	29.944,62	0,00	0,00	0,00	22.929.415,28
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	14.022.745,84	1.242.922,77	0,00	47.655,54	0,00	7.717,46	15.305.606,69
<b>Sachanlagen</b>	216.734.049,93	10.647.029,47	0,00	-12.493,54	0,00	5.754.897,86	221.613.688,00
	<b>215.144.854,63</b>	<b>52.898.907,89</b>	<b>8.367.145,61</b>	<b>35.162,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.744.932,45</b>	<b>264.456.711,36</b>

Beilage 1 zum Anhang – Anlagespiegel zum 31.12.2023

	<b>Nettobuchwerte</b>	
	Buchwert	Buchwert
	1.1.2023	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere</b>	585.485.862,69	526.786.499,58
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	45.080.737,13	25.105.824,87
<b>Forderungen an Kunden</b>	43.695.588,60	74.183.347,42
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpap.</b>	1.107.959.667,82	1.146.878.200,83
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	55.200.637,94	55.168.501,66
<b>Beteiligungen</b>	460.080.264,82	469.329.589,41
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	120.358.166,33	119.940.844,76
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3.609.411,87	4.115.835,27
<b>Sachanlagen</b>	69.899.458,87	65.690.435,15
	<b>2.491.369.796,07</b>	<b>2.487.199.078,95</b>

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2023

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2023 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Konsolidierungs- methode K*)	Kapitalanteil 5) unmittelbar gesamt		Eigen- kapital 3) TEUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres 4) TEUR		Anmer- - kung
		in %	in %		Jahres- abschluss		
<b>a) direkte Beteiligungen</b>							
"AM" Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
"LA" Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
"SG" Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
"SP" Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6)
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.266	-27	2023	1)
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	10.947	0	2023	
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6)
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 2) 6)
3 Banken IT GmbH, Linz (vorm. DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.)	N	40,00	40,00				6)
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,00	100,00	333	6	2023	1)
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp	N	36,97	36,97				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1) 6)
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6)
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	18.222	1.176	09/2023	1)
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.304	-353	09/2023	1)
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.081	6	09/2023	1)
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,00	100,00	52.978	15.221	09/2023	1) 2)
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	8.505	899	09/2023	1)

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2023

Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	46.898	3.516	09/2023	1)
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	V	15,00	100,00	0	0	09/2023	1)
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6)
Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,00	100,00				1) 6)
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
Oberbank Service GmbH, Linz	N	100,00	100,00				1) 6)
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,00	40,00				6)
<b>b) indirekte Beteiligungen</b>							
"ST" BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		99,99				1) 6)
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6)
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	28.915	2.377	09/2023	1)
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	47	11	2023	1)
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		97,50	755	207	2023	1)
DIANA Digital und Analog Beteiligungs- und Verwaltung GmbH (ehemals Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling)	N		24,90				6)
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-280	09/2023	1)
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-1	09/2023	1)
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	49	09/2023	1)
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	199	09/2023	1)
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH	V		90,00	35	40	09/2023	1)
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-20	09/2023	1)
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	7	0	09/2023	1)
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	516	09/2023	1)

Beilage 2 zum Anhang – Beteiligungsliste zum 31.12.2023

Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	V		100,00	11	-5	09/2023	1)
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	2.552	09/2023	1)
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	69	577	09/2023	1)
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	955	09/2023	1)
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V		100,00	8.360	5.261	09/2023	1)
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V		95,00	5.940	201	09/2023	1)
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V		100,00	8.310	103	09/2023	1)
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-155	09/2023	1)
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-538	09/2023	1)
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	117	09/2023	1)
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-45	09/2023	1)
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	35	102	09/2023	1)
Oberbank Unterpemstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	18	0	09/2023	1)
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	49	09/2023	1)
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	29	09/2023	1)
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	35	47	09/2023	1)
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	1.000	13	09/2023	1)
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	27	27	09/2023	1)
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	30	-6	09/2023	1)
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V		100,00	30	-2	09/2023	1)
POWER TOWER GmbH, Linz	V		99,00	70	106	09/2023	1)
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	V		100,00	35	55	09/2023	1)
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N		21,50				6)
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH	V		100,00	35	0	09/2023	1)
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH	V		100,00	35	0	09/2023	1)
Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH	V		100,00	35	0	09/2023	1)

K\*) Konsolidierungsmethode im Konzernabschluss

V = Vollkonsolidierung

Q = Anteilmäßige Konsolidierung

E = Bewertung "at equity"

N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen

1) verbundenes Unternehmen

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) einschließlich unverteilter Rücklagen

4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB

5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet

6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht

**Aufsichtsrat**

<b>Ehrenpräsident:</b>	Dkfm. Dr. Hermann BELL
<b>Vorsitzender:</b>	Dr. Andreas KÖNIG
<b>Stellvertreter:</b>	Mag. Dr. Martin ZAHLBRUCKNER
<b>Mitglieder:</b>	Direktor Gerhard BURTSCHER Mag. Hannes BOGNER Mag. Alina CERNY Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara LEITL-STAUDINGER DI Franz Peter MITTERBAUER DI Stefan PIERER Mag. Gregor PILGRAM Mag. Dr. Herta STOCKBAUER
<b>Staatskommissarin:</b>	MR Mag. Angelika SCHLÖGEL
<b>Staatskommissär-Stv.:</b>	MR Mag. Jutta RAUNIG
<b>Vertreter des Betriebsrates:</b>	Wolfgang PISCHINGER, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG Alexandra GRABNER Susanne BRAUN Elfriede HÖCHTEL Sven ZEISS
<b>Vorstand:</b>	Generaldirektor Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA Vorstandsdirektor Martin SEITER, MBA Vorstandsdirektor Mag. Florian HAGENAUER, MBA Vorstandsdirektorin Mag. <sup>a</sup> Isabella Lehner, MBA

## **5. Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Oberbank AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

# Deloitte.

## ***Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden***

### *Sachverhalt und Problemstellung*

Im Jahresabschluss werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden iHv EUR 20.127 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ des Anhangs.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert.

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf den erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst. Die Risikovorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen werden als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen werden die Risikovorsorgen modellbasiert in Höhe des erwarteten Kreditverlusts der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – in Höhe des erwarteten Kreditverlusts über die gesamte Restlaufzeit (Stufe 2) bilanziert.

Die Bank nimmt eine Verfeinerung des Modells durch einen kollektiven Stufentransfer von Stufe 1 auf Stufe 2 bestimmter Teilportfolien vor („Management Overlay“). Dies betrifft einerseits Forderungen an Kreditnehmer im Bereich Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten, wo sich aufgrund des starken Zinsanstiegs und der hohen Inflation ein erhöhtes Risiko auf die Rückzahlungsfähigkeit ergibt. Andererseits wurden Kreditnehmer mit einer hohen Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und einer erhöhten Konjunkturabhängigkeit aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der verlässlichen Prognostizierbarkeit dieser Größen einem Stufentransfer unterworfen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorgen sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallereignissen, die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

## **Deloitte.**

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

### *Prüferisches Vorgehen*

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Wir haben die Einzelfallanalyse der Kreditnehmer mit hoher Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und einer erhöhten Konjunkturabhängigkeit sowie andererseits Forderungen an Kunden im Bereich Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten in Stichproben gewürdigt und nachvollzogen, ob die betroffenen Kreditnehmer in die Stufe 2 transferiert wurden
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle über-

## **Deloitte.**

prüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Jahresfinanzbericht haben wir mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **Deloitte.**

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA

## **Deloitte.**

erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

## **Deloitte.**

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

# **Deloitte.**

## **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 14. Juni 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 12. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien

6. März 2024

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Mag. Thomas Becker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. (FH) Stephan Heschl  
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
 Thomas Becker E8D50FCFB1ED498...		 ppa.Stephan Heschl E7319E93A31D4E8...	
Datum:	06.03.2024	Datum:	06.03.2024

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.